

CvO Oberschule

Hygiene-Konzept Fassung – mit Aktualisierungen vom 18.03.2021



Präambel

Dieses Konzept präzisiert die jeweils gültige Corona-Verordnung im Bundesland Bremen sowie den Hygieneplan Schulen der Seestadt Bremerhaven für den Regelbetrieb unserer Schule unter Pandemiebedingungen. Allen Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter:innen wurde das Anschreiben A21-2 zum vertraulichen und dienstlichen Gebrauch ausgehändigt. Die dortigen Regelungen bilden ebenfalls die Grundlage für dieses Konzept.

Grundsätzlich gilt: Der Schutz der Gesundheit aller Schüler:innen und Mitarbeiter:innen hat oberste Priorität. Pädagogische Erwägungen sind dem stets nachzuordnen.

Grundsätzlich sieht die Schulleitung zur Umsetzung des sicheren Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen einen Vorteil in der weiträumigen und großzügigen Struktur des Schulgebäudes. Das entbindet jedoch niemanden von der Verpflichtung, jederzeit mit hohem Verantwortungsbewusstsein und im Sinne dieser Bestimmungen zu handeln.

Seit März 2020 berät sich die Schulleitung wöchentlich mit den zuständigen Jahrgangseleitungen, dem Personalausschuss und anderen wichtigen Vertretern alle Entscheidungen im Kontext der Pandemie. Um im Bedarfsfall rechtzeitig nachsteuern zu können, bitten wir ausdrücklich darum, uns Irritationen oder Probleme umgehend mitzuteilen. Nur dann können wir prüfen, ob im Rahmen einer Konzeptänderung rasch nachgesteuert werden kann.

Im gesamten Gebäude gilt die sogenannte „Maskenpflicht“! Davon ausgenommen sind nur Personen, die mit einem ärztlichen Attest von Tragen einer Maske befreit wurden. Dieses Attest wird im Sekretariat hinterlegt – die Schüler:innen erhalten ein laminiertes Kärtchen, das personalisiert wird. Sie können damit ihre „Befreiung“ jederzeit gegenüber z.B. Aufsichtskräften dokumentieren.

Während der Unterrichtszeit muss ebenfalls in Unterrichts- und Fachräumen ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Ausgenommen davon ist nur der Jahrgang 5 und 6 sowie der Besucher der Mensa, wenn er mit seinem Tablett den Sitzplatz erreicht hat.

Die Klassenleitungsteams informieren die Eltern, dass der Magistrat keinerlei Masken vorhält. Alle Eltern werden aufgefordert, den Kindern sicherheitshalber immer eine Ersatzmaske (Qualität Alltagsmaske) mit in den Ranzen zu geben. Für die kleinen Schüler*innen (Jahrgänge 5ff.) gibt es im Sekretariat dennoch eine Notfallreserve. Schüler ab Jahrgang 8 werden im Bedarfsfall nach Hause geschickt, um die vergessene Maske zu holen. Wir unterstellen, dass diese Kinder i.d.R. in fußläufiger Entfernung zur Schule wohnen – in allen Linienbussen gilt Maskenpflicht. Über Ausnahmen entscheiden die Mitarbeiter:innen im Geschäftszimmer oder die Lehrkräfte (nicht zuletzt unter Würdigung der vorhandenen Vorräte.)

Nur für den Schulsanitätsdienst haben wir Masken der Qualität FFP2 erhalten. Kolleg*innen, die diese benötigen, müssen sich selber versorgen. Weitere Schutzkleidung halten wir für den Schulsanitätsdienst der Sekundarstufe I für nicht praktikabel.

1) Wegeführung/ Laufpläne:

Im Brand- oder Evakuierungsfall gelten die nachstehenden Regelungen selbstverständlich nicht, sondern ausschließlich die offiziellen Piktogramme für Fluchtwege!

~~Die Laufrichtungen im 1. und 2. Stock (Ostseite des Gebäudes) sind mit Schildern ausgewiesen – der nördliche und südliche Treppenturm werden für den Aufgang in den 1. bzw. 2. Stock benutzt. Alle Jahrgänge benutzen den mittleren Turm, um das Gebäude zu verlassen.~~

Update: 18.03.2021

Aufgrund der aktuellen Inzidenzwerte sollten trotz der MNS-Pflicht in allen Jahrgängen wo immer es möglich ist Kontakte vermieden werden und Abstände eingehalten werden. Bitte versuchen Sie alle Abläufe so zu organisieren, dass es nirgendwo im Gebäude zu einer Clusterung von Schüler:gruppen kommt. Es ist zwingend erforderlich, dass die zuständige Lehrkraft pünktlich zum Unterricht erscheint. Andere Lehrkräfte öffnen wartenden Schüler:innen keine Räume (vgl. hierzu 9)).

2) Raumkonzept/ Raumnutzungskonzept:

- Alle Klassenräume, die über ein Waschbecken verfügen, werden von den Reinigungskräften mit Papierhandtüchern und Seife ausgestattet. Die Vorrichtungen werden von der Hausmeisterei montiert. Die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter*innen achten darauf, dass die Schüler:innen sich vor dem Unterricht, nach den Pausen und vor dem Mittagessen die Hände waschen.
- In Klassen- und Fachräumen, in denen kein Waschbecken vorhanden ist, wird die Möglichkeit zum Waschen der Hände über die nächste erreichbare Toilette / Waschmöglichkeit organisiert – beispielsweise im 30er Trakt. Außerdem erhalten diese waschbeckenlosen Klassenräume einen fest installierten Desinfektionsspender.
- In allen Räumlichkeiten die für unterrichtliche Zwecke benutzt werden, ist gesichert, dass regelmäßige Stoßlüftungen (mindestens alle 20 Minuten) durchgeführt werden können.
- ~~Räume, in denen nur Kipplüftungen möglich sind, wurden aktuell aus der Raumnutzung genommen und gesperrt. Eine Meldung an den Liegenschaftsverwalter ist erfolgt. Eine Prüfung, ob es möglich ist, diese Räume zu ertüchtigen, wird vom Schulamt geplant. Aktuell wird ein Fensterkataster des gesamten Gebäudes von der Hausmeisterei erstellt. (Anm. vom 18.03. Alle Räume ohne hinreichende Lüftungsmöglichkeit haben am 18.01.2021 Luftreinigungsgeräte erhalten.)~~
- Fehlender oder unzureichender Hygienebedarf wird umgehend der Schulleitung oder direkt der Hausmeisterei gemeldet.
- Die Sitzmöglichkeiten im Lehrerzimmer wurden reduziert, so dass bei den Stühlen und Tischen die Abstände von 1,5 m gesichert sind. Die Kolleg:innen, die ihren Sitzplatz eingenommen haben, können– analog auch in gut belüfteten Teamräumen – den Mund-Nasen-Schutz (Maske) abnehmen. Bei allen anderen Tätigkeiten (Fotokopieren usw.) sollte ein MNS getragen werden. Im Lehrerzimmer dürfen keine Besprechungen über 15 Personen stattfinden. Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen werden im Forum oder als Videokonferenz (18.03.) durchgeführt
- Die beiden Geschäftszimmer wurden mit Schutzscheiben ausgestattet, zu dem ist der Sicherheitsabstand gewährleistet. Vor dem Eingang befinden sich Desinfektionsgeräte, die bitte benutzt werden. Maximal eine Person (oder ein Schüler, der durch ein Elternteil begleitet wird) hält sich im Geschäftszimmer auf. Alle Besucher (auch Mitarbeiter*innen der Schule) tragen dort einen MNS-Schutz. Ausgenommen davon sind im Sekretariat die Geschäftszimmerangestellten.

Update 18.03.: Aufgrund immer wieder vorkommender Gruppenbildungen im Geschäftszimmer (Sekretariat) haben sowohl Frau Lütke als auch Frau Mai die dienstliche Anweisung erhalten, nur maximal eine Person in ihr Büro zu lassen. Bitte haben Sie hierfür Verständnis und prüfen Sie, ob Ihre Anfrage auch über Mail oder Messenger bearbeitet werden kann.

- Für Elternabende und alle anderen Besprechungen, an denen schulfremde Personen teilnehmen gilt analog zum Lehrerzimmer: Es halten sich in einem Klassenraum maximal 15 Personen auf – und auch nur die Klassenzimmer und Räume, die in unserem Raumkataster für diese Größe zugelassen wurden. Wenn es notwendig wird, größere Gruppen einzuladen, muss das Forum benutzt werden. Dort können nach aktueller Genehmigung durch das Gesundheitsamt 88 Personen sitzen. Die „Weltbühne“ ist Stand heute für Veranstaltungen und unterrichtliche Zwecke nicht zugelassen. (Anm. Für den Theaterraum wurde am 17.03. WSI der Bedarf eines zusätzlichen Luftreinigungsgerätes gemeldet.)
- ~~Vor den Geschäftszimmern befinden sich Absperrbänder, die den Wartebereich für Lehrer, Eltern und Schüler abstecken. Abstände von 1,5 Metern zwischen den wartenden Personen sind einzuhalten.~~ An der Wand vor dem Geschäftszimmer befindet sich der Hinweis: „Bitte einzeln eintreten“.
- Piktogramme vor dem Geschäftszimmer und im Schulgebäude erinnern an die Sicherheitsabstände.
- Im Schulgebäude befinden sich jetzt auch während der Schulzeit mehrere Reinigungskräfte, die regelmäßig die sensiblen Bereiche (Treppengeländer, Türklinken usw.) desinfizieren und reinigen.
- Das Forum steht nicht zum Verweilen zur Verfügung. Die Pausen werden – gemäß Absprache mit der CvO Oberstufe – außerhalb des Gebäudes verbracht. Die Cafeteria wird aktuell aus Hygienegründen nicht betrieben.

3) Pausenkonzept

- Jeder Schülerkohorte (jede Klasse) wurde ein fester Pausenbereich zugewiesen. Es gilt ein spezieller Aufsichtsplan „Corona“ – die Aufsichten stellen sicher, dass die Kinder sich in ihrem Pausenbereich aufhalten. Die Lehreraufsichten werden durch Mitarbeiter*innen aus dem Ganztage unterstützt. Dort müssen sie keine (!) Maske tragen. Erst wenn die Kinder den Bereich ihrer Kohorte verlassen, müssen Mindestabstände eingehalten und Masken getragen werden.
- Bei Regen oder extremen Wetterbedingungen verbleiben alle Schülerinnen und Schüler im Gebäude. Diese sogenannte Regenpause wird aber immer über Lautsprecher durch die Schulleitung angesagt.

4) Personalplanung

- Die Kolleginnen und Kollegen haben am 24.04. die „Informationen zu Risikogruppen und MNS“ erhalten. Seit dem 27.04. gab es mehrere Abfragen dazu. Die gewünschte Freistellung vom „Präsenzunterricht“ wird durch Vorlage eines Attests im Schulamt geregelt (Original).
- Alle Kolleginnen und Kollegen wurden ausdrücklich bei dieser Abfrage darauf hingewiesen, dass keine Notwendigkeit besteht, Diagnosen mitzuteilen. Wenn lange Krankengeschichten der Schulleitung bekannt sind, verzichtet die SL auf ein Attest. Einige Kolleginnen und Kollegen haben mitgeteilt, dass sie unsicher sind und eine z.T. fachärztlich Konsultation anstreben. Diese Kollegen werden bis zur Klärung selbstverständlich nicht für die Arbeit mit den Kindern herangezogen. Wenn Diagnosen mitgeteilt wurden, behandelt SL diese vertraulich.

5) Organisation des Fernunterrichts durch Lehrkräfte:

- Die Klassenlehrer und Fachlehrer versorgen die SuS mit Unterrichtsmaterial, i.d.R. über Itslearning; In Ausnahmefällen erhalten die SuS ihre Materialien postalisch zugeschickt
- Die Sonderpädagogen versorgen in erster Linie, in Absprache mit den Klassen- und Fachlehrern, die SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Sowohl die Regelschullehrer, als auch die Sonderpädagogen, halten den Kontakt zu SuS, die nicht zu so gut mit Itslearning umgehen können
- Die Sonderpädagogen und Sozialpädagogen halten den Kontakt zu Schülerinnen und Schülern, die sich in schwierigen familiären Verhältnissen befinden
- Die Sozialpädagogen bieten eine regelmäßige telefonische Sprechstunde an. Die genauen Zeiten sind der Homepage zu entnehmen.

6) Lüftung

Für den Infektionsschutz ist eine ausreichende Belüftung der Unterrichtsräume in folgender Form sicherzustellen:

- Im Klassenraum ist zu Beginn des Unterrichts eine 5-minütige Lüftung bei weit geöffnetem Fenster und geöffneter Tür durchzuführen. Während des Unterrichts muss alle **20** Minuten für 3-5 Minuten mit weit geöffneten Fenstern durchgelüftet werden (Kippstellung reicht nicht aus).
- Eine Dauerlüftung ist in den Wintermonaten nicht zulässig, weil diese der Gesundheit der Schüler abträglich wäre.
- Beim Verlassen eines Unterrichtsraumes vor einer großen Pause bleiben die Fenster zur Lüftung offen. Ausnahmen: ~~Räume im Erdgeschoss~~ oder sehr schlechte Wetterlage.
- Beim Verlassen eines Unterrichtsraumes am Ende eines Unterrichtstages wird der Raum vor dem Verlassen für 5 Minuten gelüftet, dann werden die Fenster geschlossen.

Update 18.03.2021

Vgl. zu 6) das Schreiben unseres Sicherheitsbeauftragten vom 26.02.2021 zur Beurteilung der Raumluftqualität

7) Reaktionsstufen

In den letzten Wochen sind bundesweit die Infektionszahlen in der Corona Pandemie stetig gestiegen. Vor kurzem wurde auch in Bremerhaven der Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen innerhalb von 7 Tagen überschritten. Der Magistrat Bremerhaven hat daraufhin in einer Reihe von Bereichen neue Regeln zur Eindämmung der Corona Pandemie erlassen. Hiervon ist auch der Schulbereich betroffen, in dem eine sogenannte Reaktionsstufe 1 ausgerufen wurde. In der Reaktionsstufe 1 wird der Schulbetrieb so organisiert, dass die Anzahl an Kontakten innerhalb der Schule nochmals deutlich reduziert wird. Damit verringert sich das Infektionsrisiko und eine Überlastung des Gesundheitsamtes kann vermieden werden. Der Unterricht soll in der Reaktionsstufe 1 überwiegend innerhalb von festen und möglichst kleinen Lerngruppen stattfinden. Zwischen den Lerngruppen soll möglichst wenig Kontakt bestehen. Hierfür gelten die folgenden

Rahmenbedingungen:

- Der Präsenzunterricht erfolgt innerhalb der eigenen Klasse.
- ~~Die Klassen haben versetzte Anfangs-, End- und Pausenzeiten, sofern dies für eine Entzerrung des Schüleraufkommens erforderlich ist.~~
- Auch die Lehrerinnen und Lehrer und die weiteren Beschäftigten werden in möglichst kleine feste Teams aufgeteilt.
- Die Ganztagschulen bieten weiterhin innerhalb der regulären Zeiten ein Betreuungsangebot an. Ganztagsangebote werden jedoch ebenfalls überwiegend in festen Gruppen durchgeführt, was zu einer Verringerung der Angebote führen kann.

8) Informationen für Erziehungsberechtigte

Ist mein Kind krank? Wann muss es zu Hause bleiben? Wann darf es in die Kita oder die Schule? Bitte beachten Sie deshalb folgende Hinweise und Empfehlungen, wenn Sie vor der Frage stehen, ob Ihr Kind in die Einrichtung gehen darf: Grundsätzlich gilt: Kinder, die Fieber (Fieber ist eine Körpertemperatur von 38 °C und mehr) haben oder eindeutig krank sind, gehören nicht in die Kita oder die Schule. **Bei einem oder mehreren der folgenden Symptome bleibt ihr Kind zu Hause:**

Fieber (morgens mindestens 38 °C Körpertemperatur); Fieber und schwere Atemwegssymptomatik (z.B. starker Husten); grippeähnliche Symptome (z.B. Gliederschmerzen, Schüttelfrost, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Kurzatmigkeit); Halsschmerzen; Durchfall und Erbrechen

Wenn Ihr Kind nach der Erkrankung mindestens 24 Stunden ohne Symptome (ohne Krankheitszeichen) ist, darf es wieder in die Einrichtung gehen. (Das heißt für Sie: So wie Ihr Kind gestern war, hätte es in die Einrichtung gehen können, also darf es heute wieder gehen). Die Vorlage eines Attests oder eines negativen Testergebnisses ist nicht erforderlich. Eine Bescheinigung der Erziehungsberechtigten, also von Ihnen, dass Ihr Kind wieder gesund ist, ist bei Bedarf bei der Einrichtung abzugeben.

Wenn direkter Kontakt zu einer positiv auf COVID-19 (Corona) getesteten Person bestanden hat oder sogar ein positives Testergebnis für ihr Kind vorliegt, darf es nicht in die Einrichtung. In diesem Fall wird sich das Gesundheitsamt ohnehin im Rahmen seiner Ermittlungen mit Ihnen in Verbindung setzen. Bei diesen Symptomen darf ihr Kind die Einrichtung besuchen. (Voraussetzung: Ihr Kind hatte keinen Kontakt zu einer positiv auf Corona getesteten Person): Eine laufende Nase; ein einfacher Schnupfen, wenn sich das Kind ansonsten wohl fühlt; Niesen und Husten aufgrund von Heuschnupfen oder einer Pollenallergie; gelegentliches Husten, wenn das Kind ansonsten gesund ist

9) Allgemeine Hinweise (Verschiedenes)

Update 18.03.2021

- *In allen Jahrgängen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung! Hinreichend sind bis zu einem Alter von einschließlich 15 Jahren textile Barrieren. Eine medizinische Gesichtsmaske muss erst von Jugendlichen und Erwachsenen getragen werden. Auch wenn das Schreiben des Dezernenten vom 18.11.2020 die Möglichkeit einräumt, im*

Halbgruppenunterricht (bei Einhaltung der Abstandsregeln) auf Masken zu verzichten, haben wir als Schulleitung aufgrund der anhaltend hohen Inzidenzwerte bereits am 04.02. angeordnet, diese Option im Unterricht zu unterlassen.

- *Nur für den Unterricht mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung (E- und G-Kurse sowie 2. Fremdsprache bzw. Wahlpflicht) ist eine Kohortenmischung zulässig. In diesem Zusammenhang bleibt es nicht aus, dass Klassenräume von anderen Schüler:innen genutzt werden. Die verantwortliche Lehrkraft stellt sicher, dass die Sitzplätze nach der Fremdnutzung am Ende der Unterrichtsstunde desinfiziert bzw. kurz gereinigt werden. Das gleiche Prozedere gilt nach der Nutzung von Fachräumen. Reinigungsmittel sind im Sekretariat erhältlich.*
- *Die Lerngruppen betreten nur zusammen mit der verantwortlichen Lehrkraft den Unterrichtsraum. Bitte verzichten Sie darauf, im Vorbeigehen Klassen den Raum zu öffnen. Ein Aufenthalt ohne Lehrkraft ist aufgrund der geöffneten Fenster und der unzureichenden Brüstungshöhe in allen Räumen nicht zulässig.*
- *Die Klassen verbringen weiterhin ihre Pausen in den Kohortenbereichen, die den jeweiligen Jahrgängen zugeordnet sind (vgl. Anlage 1). Es ist nicht vorgesehen, dass Pausen im Schulgebäude verbracht werden. Ausnahmen (z.B. Regenpausen) werden durch Ansage kommuniziert.*
- *Es ist organisatorisch nicht möglich, die Pausenbereiche im Außengelände auf einzelne Klassenkohorten herunterzubrechen. Bitte klären Sie die Kinder auf, dass diese während der Pause die Abstandsregeln und Nies- und Hustenetikette beachten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nach unserem Dafürhalten spielenden Kindern im Pausenbetrieb nur zuzumuten, wenn sie den für den Jahrgang vorgesehenen Pausenbereich verlassen.*
- *Bitte verzichten Sie wenigstens bis zu den Osterferien im naturwissenschaftlichen Unterricht auf alle Formen von Schülerversuchen. Im Bedarfsfall müsste die zuständige Lehrkraft den Versuch vorführen.*
- *Wir haben versucht, die Räume, die wegen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung und des Fachunterrichts nicht kohortenkonform genutzt werden können, weitgehend zu identifizieren. Im Rahmen Ihrer Möglichkeiten werden die Reinigungskräfte herangezogen, um beim Gruppenwechsel zu desinfizieren. Da die Personaldecke dafür absehbar nicht hinreichend ist, organisiert bitte die Kollegin / der Kollege, der den Raum genutzt hat, dass die Tische kurz desinfiziert werden. Wir schlagen hierfür vor, dass ein (!) Schüler eine kleine Menge Sterillium auf die Tische gibt und die Mitschüler:innen mit grünen Tüchern die Tische nachwischen. Das Sterillium sollte nicht von Schülerhand zu Schülerhand wandern. Bitte denken Sie unbedingt daran, nach Unterrichtsschluss die Fenster zu öffnen und den Raum abzuschließen.*

Hinweise zur Durchführung der wöchentlichen Radartestungen zur Präzisierung der Handreichungen:

Die Schüler:innen und das Personal der Oberschule kommen donnerstags erst ab 08.45 Uhr zu der Testung im Schulsanitätsraum. Die Priorität liegt klar auf der Testung von Kindern mit niederschweligen Symptomen (vgl. dazu Punkt 8).

Die Anmeldungen zur Schnelltestung müssen am Tag vorher bis spätestens 15.30 Uhr erfolgen (Abgabe im Sekretariat).

Den Kindern wird am Tag vorher der Anamnesebogen mitgegeben, dann kann er gemeinsam mit den Eltern ausgefüllt werden; gerade jüngere Schüler:innen sind damit vor Ort überfordert

Bei jeder Testung müssen die zu testenden Personen eine Kopie der Einverständniserklärung der EZB abgeben.

Mögliche positive Testungen werden im Sekretariat gemeldet; negative Ergebnisse werden nicht gemeldet.

Da bei der Radartestung die Priorität auf der Testung von niederschwellig symptomatischen Kindern liegt, weisen wir darauf hin, dass sämtliche Mitarbeiter:innen des Magistrats ab dem 22.03. eine wöchentliche Testung über den folgenden Link im Eingangsbereich der Stadthalle vereinbaren können:

<https://magistrat-bremerhaven.probatix.de/de/pick-slot>

Bitte berücksichtigen Sie: Das Angebot dient dem Infektionsschutz am Arbeitsplatz, es wird prioritär den Beschäftigten in Präsenz - und somit nicht den Beschäftigten im Home Office - zur Verfügung gestellt. Bei der Inanspruchnahme der Testmöglichkeit handelt es sich um Dienstzeit. Es ist sicherzustellen, dass der Dienstbetrieb aufrechterhalten wird, sprechen Sie die Nutzung dieses Angebots also unbedingt mit Ihren Vorgesetzten ab.

Ansprechpartner: Schulleitung CvO Oberschule

Stand: 30.11.2020

Aktualisierung 18.03.2021